



Stadtwerke Schkeuditz GmbH

...mit Energie für Sie da

Sonderentgelte für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Ermittelte Hochlastzeitfenster für das Jahr 2016

§19(2) S. 1	WINTER		FRÜHLING		SOMMER		HERBST	
	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit
MS	08:15 - 13:30	16:00 - 18:30	-	-	-	-	-	-
MN	17:00 - 19:30	-	-	-	-	-	-	-
NS	17:00 - 19:30	-	-	-	-	-	-	-

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Gemäß BNetzA-Modell sind nur Werkzeuge (Montag - Freitag) als "Hochlastzeiten" berücksichtigt. Wochenenden, Feiertage und ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Die Hochlastzeitfenster werden jährlich angepasst.